Landeshauptstadt
München

Rathaus Umschau

Donnerstag, 23. Januar 2025
Ausgabe 15
ru.muenchen.de
Als Newsletter oder Push-Nachricht unter muenchen.de/ru-abo

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien **2**
Meldungen **2**
› Förderung duales Studium „Soziale Arbeit“: Losverfahren gestartet 2
› Ausschreibung der Popmusik-Produktionsstipendien 2025 3
› Grundsteuerreform: 10.000 Anrufe in den ersten Tagen – positive erste Bilanz zu den eingerichteten Serviceleistungen 3
› Bauzentrum: „Bauliche Maßnahmen gegen Starkregen und Überflutung“ 4
Antworten auf Stadtratsanfragen **6**

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Herausgeber: Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München
Verantwortlich für den Inhalt: Stefan Hauf, Druck: Stadtkanzlei, Gemeinsame Anschrift: Rathaus, Marienplatz 8, 80313 München, Telefon 2 33-9 26 00, Telefax 2 33-2 59 53, presseamt@muenchen.de, www.muenchen.de/rathaus

Terminhinweise für Medien

Dienstag, 28. Januar, 18 Uhr, Festsaal des Alten Rathauses
Oberbürgermeister Dieter Reiter begrüßt die Gäste zum Neujahrsempfang für Schülersprecher*innen und Verbindungslehrkräfte.

Dienstag, 28. Januar, 18.30 Uhr, Einstein Kultur, Einsteinstraße 42
Beim Neujahrsempfang des Stadtbunds Münchner Frauenverbände sprechen Bürgermeister Dominik Krause und Bürgermeisterin Verena Dietl Grußworte.

Meldungen

Förderung duales Studium „Soziale Arbeit“: Losverfahren gestartet
(23.1.2025) Ab sofort können sich vom Sozialreferat geförderte Träger, die Studienplätze des dualen Studiengangs „Soziale Arbeit“ anbieten, beim Sozialreferat erneut um eine Förderung dieser Studienplätze bewerben. Nachdem zum Start des Wintersemesters 2024 erstmalig 30 Studienplätze in die Förderung gingen, werden zum Wintersemester 2025 30 weitere Studienplätze gefördert. Bei einer Regelstudienzeit von drei Jahren werden zukünftig insgesamt 90 Studienplätze gefördert.
Die Anzahl der geförderten Studienplätze je Träger wird durch ein Losverfahren ermittelt. Alle interessierten Träger können bis 14. Februar, 24 Uhr, kurz und formlos via Mail an foerderung-dualesstudium.soz@muenchen.de mitteilen, ob sie am Losverfahren teilnehmen möchten. Träger müssen in der E-Mail angeben, mit welcher Anzahl an Studienplätzen sie bei dem Losverfahren teilnehmen möchten. Pro Träger können maximal fünf Studienplätze gefördert werden.
Interessensbekundungen, die nach dem 14. Februar, 24 Uhr, eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.
Das Sozialreferat wird die Verlosung durchführen und die Beteiligten über etwaige geloste Plätze informieren. Im Rahmen der Mitteilung über die Anzahl der gelosten Studienplätze werden die Träger über weitere Einzelheiten informiert, insbesondere auch darüber, welches Amt für sie zuständig ist und wo der formelle Antrag einzureichen ist. Diesem Schreiben liegen dann auch die Antragsformulare mit allen weiteren notwendigen Informationen bei, die für die Antragsprüfung und Ausreichung der Zuschüsse notwendig sind.

Das Losverfahren macht die Antragsstellung nicht entbehrlich, sondern das Antragsverfahren schließt sich dem Losverfahren an.
Die Bewilligung erfolgt mittels Bescheid, welcher sich über die regelmäßige Studienzeit des Bachelorstudiengangs (sechs beziehungsweise sieben Semester) erstreckt.
Die Träger, die kein Los erhalten haben, werden darüber ebenfalls in Kenntnis gesetzt.
Der Stadtrat hatte mit Beschluss der Vollversammlung am 20. Dezember 2023 entschieden, dass das Sozialreferat von den freien Trägern angebotene Studienplätze des dualen Studiengangs „Bachelor of Arts (B.A.) – Soziale Arbeit“ ab dem Jahr 2024 bezuschussen soll.

Ausschreibung der Popmusik-Produktionsstipendien 2025
(23.1.2025) Die Landeshauptstadt München vergibt im Bereich der Popmusik 2025 fünf mit jeweils 8.000 Euro dotierte Stipendien für die Produktion von Musikalben oder Formate vergleichbarer künstlerischer Relevanz und ähnlichem Umfang. Zudem werden vier Stipendien in Höhe von 2.000 Euro vergeben, die die Ausgestaltung kleinerer Projekte ermöglichen.
Die Ausschreibung richtet sich an Münchner Musikschaffende, die im Bereich der Popmusik tätig sind. Die Förderung durch die Popmusik-Produktionsstipendien zielt vor allem auf nicht etablierte Künstler*innen aus allen Genres der Popmusik, die aufwändige und anspruchsvolle Produktionsvorhaben realisieren möchten. Bewerben können sich Einzelmusiker*innen sowie Musikgruppen/Bands mit Wohnsitz im MVV-Bereich.
Die Einsendung der Bewerbungsunterlagen ist bis zum 13. März um 23.59 Uhr per E-Mail oder in Ausnahmefällen per Post möglich. Der Stadtrat entscheidet über die Vergabe der Stipendien auf Grundlage der Empfehlung durch eine Jury.
Das Kulturreferat setzt sich dafür ein, dass Musiker*innen und Veranstalter*innen aller Geschlechter aktiv die Münchner Popmusikszene mitgestalten können und will deshalb mit dieser Ausschreibung ausdrücklich Menschen jeglichen Geschlechts ansprechen und ein vielfältiges und inklusives Umfeld schaffen.
Die Ausschreibung mit näheren Infos sowie das Bewerbungsformular sind zu finden unter *www.muenchen.de/kulturausschreibungen*.

Grundsteuerreform: 10.000 Anrufe in den ersten Tagen – positive erste Bilanz zu den eingerichteten Serviceleistungen
(23.1.2025) Die Grundsteuerreform ist nicht nur eine Herausforderung für die Bürgerinnen und Bürger, sondern auch eine Mammutaufgabe für die Verwaltung. Wenige Tage nachdem ein Großteil der Bescheide verschickt wurde, zieht die Stadtkämmerei eine erste positive Bilanz.

Reformprozess

Die Grundsteuer ist eine der wichtigsten Gemeindesteuern. Im Herbst hatte der Stadtrat einen neuen Hebesatz beschlossen, der sicherstellen soll, dass die Stadt auch auf der Grundlage des vom Freistaat beschlossenen neuen Flächenmodells die gleichen Einnahmen aus der Steuer erhält. Insofern wird die Reform in München aufkommensneutral umgesetzt. Rund 500.000 Grundsteuerbescheide der Landeshauptstadt München wurden am 9. Januar verschickt. Die nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts notwendige Reform hatte eine Neuveranlagung aller Grundstücke erforderlich gemacht.

Bürgerservices: Callcenter, Chatbot, online-Formular

Um dem erwarteten Aufkommen an Anfragen zu begegnen, hat die Stadtkämmerei ein Callcenter und verschiedene Online-Services eingerichtet. Dort stehen täglich zwanzig Mitarbeiter*innen unter 233-96427 für Fragen bereit.

Insbesondere das Callcenter, das voraussichtlich bis August zur Verfügung steht, wurde in den ersten Tagen stark nachgefragt. Derzeit hat sich das Aufkommen bei rund tausend Anrufen pro Tag eingependelt. Die Wartezeit im Callcenter beträgt in der Regel nur wenige Minuten. Fragen, die das Callcenter nicht beantworten kann, werden an die Fachabteilung weitergeleitet. Die Stadtkämmerei ruft die Grundsteuerzahler dann in der Regel innerhalb eines Tages zurück.

Neben dem Callcenter stehen ein Chatbot und ein datengeschütztes Kontaktformular auf *muenchen.de/grundsteuer* zur Verfügung.

Die Stadtkämmerei weist darauf hin, dass das Callcenter insbesondere in der zweiten Wochenhälfte und zu den Randzeiten der Geschäftszeiten besonders gut zu erreichen ist. Wer der Stadtkasse zur Erleichterung der Abläufe ein SEPA-Mandat erteilen möchte, kann dies mit wenigen Klicks unter *www.muenchen.de/sepa* tun.

Stadtkämmerer Christoph Frey: „Uns ist klar, dass diejenigen, die nach der Reform mehr bezahlen, das sind weniger als die Hälfte, nicht glücklich sind. Wir als Kommune setzen die Reform aber nur um. Wir wollten den Bürgerinnen und Bürgern dabei den bestmöglichen Service bieten. Die ersten Tage zeigen, wir haben geliefert. Ich möchte mich deshalb bei den Kolleginnen und Kollegen in der Stadtkämmerei für ihren Einsatz und ihr Engagement bedanken, mit dem sie der Aufgabe Grundsteuerreform begegnen."

Bauzentrum: „Bauliche Maßnahmen gegen Starkregen und Überflutung"

(23.1.2025) Das Bauzentrum München lädt in Kooperation mit der Volkshochschule SüdOst am Dienstag, 28. Januar, um 18.30 Uhr ein zum Präsenz-Vortrag „Bauliche Maßnahmen gegen Starkregen und Überflutung".

Veranstaltungsort ist das Wolf-Ferrari-Haus in Ottobrunn, Rathausplatz 2. Die Teilnahme ist kostenfrei. Eine Anmeldung ist erforderlich unter *https://t1p.de/68u73*.
Niederschlag und Starkregen werden als Folge der Erderwärmung häufiger und ausgeprägter. Auswertungen der Wetterdaten zeigen, dass beispielsweise die Intensität von Niederschlägen im Winter um 24 Prozent zugenommen hat, aber auch im Sommer können Starkregen lange anhalten. Boris John, Sachverständiger in der Wasserwirtschaft, erläutert, welche grundsätzlichen Vorsorgemaßnahmen Hausbesitzer*innen ergreifen können, um Schäden zu vermeiden oder möglichst gering zu halten und stellt praktische Handlungsmöglichkeiten vor.
Das Bauzentrum München in der Messestadt Riem ist das Informations- und Beratungszentrum der Landeshauptstadt München zu den Themen nachhaltiges Wohnen, Sanieren und Bauen. Das Bauzentrum München bietet Bürger*innen und Fachleuten vielfältige Veranstaltungen, umfassende Informationen und Beratung zu sämtlichen Fragestellungen rund um Wohnen, Sanieren und Bauen. Weitere Infos unter *muenchen.de/bauzentrum* und *veranstaltungen.muenchen.de/bauzentrum*.

Antworten auf Stadtratsanfragen

Donnerstag, 23. Januar 2025

Spielen in der Stadt I – Inklusive Spielplatzplanung und -gestaltung weiterentwickeln
Antrag Stadtrats-Mitglieder Anja Berger, Paul Bickelbacher, Ursula Harper, Sofie Langmeier, Florian Schönemann, Christian Smolka und Sebastian Weisenburger (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) vom 4.7.2024

Spielen in der Stadt II – Wasser und Schatten: Spielplatzanlagen in München hitzeresilient machen
Antrag Stadtrats-Mitglieder Anja Berger, Paul Bickelbacher, Ursula Harper, Gunda Krauss, Sofie Langmeier, Angelika Pilz-Strasser, Florian Schönemann, Christian Smolka und Sebastian Weisenburger (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) vom 4.7.2024

Spielen in der Stadt III – Modellprojekt Gemeinsame Spielplätze für Kitas und Wohnanlagen
Antrag Stadtrats-Mitglieder Anja Berger, Paul Bickelbacher, Ursula Harper, Sofie Langmeier, Angelika Pilz-Strasser, Florian Schönemann und Sebastian Weisenburger (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) vom 4.7.2024

Erneute Anfrage zum Brandschaden im McGraw-Tunnel
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Andreas Babor, Sabine Bär und Hans-Peter Mehling (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 11.12.2024

Spielen in der Stadt I – Inklusive Spielplatzplanung und -gestaltung weiterentwickeln
Antrag Stadtrats-Mitglieder Anja Berger, Paul Bickelbacher, Ursula Harper, Sofie Langmeier, Florian Schönemann, Christian Smolka und Sebastian Weisenburger (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) vom 4.7.2024
Spielen in der Stadt II – Wasser und Schatten: Spielplatzanlagen in München hitzeresilient machen
Antrag Stadtrats-Mitglieder Anja Berger, Paul Bickelbacher, Ursula Harper, Gunda Krauss, Sofie Langmeier, Angelika Pilz-Strasser, Florian Schönemann, Christian Smolka und Sebastian Weisenburger (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) vom 4.7.2024

Antwort Baureferentin Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer:

Sie haben am 4.7.2024 in Ihrem Antrag Nr. 20-26/A 04966 „Spielen in der Stadt I – Inklusive Spielplatzplanung und-gestaltung weiterentwickeln" Folgendes beantragt:
„Das Baureferat wird aufgefordert, bei allen neuen und zu sanierenden Spielplätzen die inklusive Spielplatzplanung und -gestaltung für München beispielhaft voranzutreiben.
Wichtig ist eine barrierefreie Gesamtkonzeption der Spielplatzanlage, die alle Elemente miteinschließt und verbindet (Wegesystem, Spiel- und Aufenthaltsangebote, Spielgeräte, Grünzug), so dass alles möglichst für alle erreichbar und nutzbar ist. (…)
In einem ersten Schritt wird die Weiterentwicklung von inklusiven Spielplätzen in der Stadt bei den zu sanierenden Spielplätzen im Westpark (‚Wasserspielplatz') und im Arnulfpark (‚Radlsteg') umgesetzt.
Die inklusive Weiterentwicklung soll im Rahmen der im letzten Jahr erhöhten Freiraumpauschale umgesetzt werden."

Mit Antrag Nr. 20-26/A 04967 vom 4.7.2024 „Spielen in der Stadt II-Wasser und Schatten: Spielplatzanlagen in München hitzeresilient machen" haben Sie Folgendes beantragt:
*„Das Baureferat wird aufgefordert, bei allen neuen und zu sanierenden Spielplätzen das Thema Hitzeresilienz als verbindliche Anforderung zu integrieren, um die Gesundheit und Sicherheit der Kinder und Besucher*innen zu fördern. Ziel ist es, zum einen die Beschattung in den Hitzeperioden zu gewährleisten und zum anderen das Element Wasser stärker zu integrieren – vom Trinkbrunnen über Wasserspielanlagen bis hin zur Integration natürlicher Wasserläufe.*
Die Beschattung soll in allen wesentlichen Bereichen der Spielplatzanlage mitgedacht werden – bei den Spiel- und Aufenthaltsangeboten und auch

bei den Spielgeräten. Natürlicher Schatten durch Bäume, Sträucher und Rankpflanzen soll Priorität haben, aber auch Innovationen wie z.B. „Sonnenschirme aus Baumwurzeln" (vgl. Abbildungen unten) können eine Möglichkeit sein.
Die hitzeresiliente Spielplatzplanung soll im Rahmen der im letzten Jahr erhöhten Freiraumpauschale umgesetzt werden."

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, erlauben wir uns, die zwei oben genannten Anträge, die sich beide mit der Gestaltung von öffentlichen Spielplätzen befassen, zusammen mit diesem Schreiben zu beantworten und teilen Ihnen hierzu Folgendes mit:

Inklusive Spielplatzplanung und -gestaltung weiterentwickeln

Inklusion ist durch die Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention durch Deutschland im Jahr 2009 eine rechtlich verbindliche Verpflichtung zur Umsetzung eines elementaren Menschenrechts geworden, dem der garantierten, gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an allen gesellschaftlichen Prozessen. Dazu gehört auch, dass öffentliche Grün- und Freiflächen sowie Spielplätze so konzipiert werden, dass behinderten Kindern und Jugendlichen bzw. ihren behinderten Begleitpersonen eine Teilhabe am gesellschaftlichen
Leben ermöglicht wird.

Mit Beschluss des Bauausschusses vom 4.7.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 08953) steht ein Leitfaden mit dem Titel „Inklusive Spiel- und Freiraumgestaltung/Herausforderungen, Anregungen, Kriterien/Eine Handlungsempfehlung und ein Leitfaden für die Planung von Spielplätzen" zur Verfügung, der mit Sozialreferat, Behindertenbeirat der Landeshauptstadt München, Info Spiel e.V. München, Kreisjugendring München-Stadt und Städtischem Beraterkreis für Barrierefreies Planen und Bauen erarbeitet wurde.
Ein in der Handlungsempfehlung formuliertes Planungsziel ist es, das gemeinsame Spiel zu fördern und Aufenthaltsbereiche für Alle zu schaffen sowie z.B. durch Geländemodellierungen, Wegeführungen, Bepflanzung etc. attraktive und vielfältige Spielräume für alle Altersgruppen und Personen bereitzustellen. Dabei ist insbesondere darauf zu achten, dass die barrierefreie Zugänglichkeit der Angebote über das Wegenetz gewährleistet wird.

Zu den Spielgeräten ist in der Handlungsempfehlung ausgeführt: „Das Baureferat (Gartenbau) orientiert sich seit vielen Jahren am Ziel einer echten Inklusion im Sinne der Behindertenrechtskonvention der UN. Aus

diesem Grund wählt das Baureferat (Gartenbau) bereits seit vielen Jahren bewusst Spielgeräte aus, die für eine möglichst breite Nutzergruppe spannende Nutzungsmöglichkeiten beinhalten und in ihren Spielangeboten sowie in ihrer Stofflichkeit, sensorischen Ansprache, Haptik und Form attraktiv für alle Kinder, unabhängig von ihren körperlichen, geistigen und seelischen Fähigkeiten sind."

Zu den Spielgeräten mit hohem Spielwert gehören laut Handlungsempfehlung beispielsweise Doppel- und insbesondere Nestschaukeln, die ein gemeinsames Erlebnis und damit verbunden motorische Herausforderungen für alle Kinder ermöglichen, Spielhäuschen und Sandspielbereiche, die auf direkte und einfache Weise soziales, inklusives Spiel und vielfältige Kommunikation zulassen, oder auch Wasserspielplätze. Des Weiteren ermöglichen barrierefrei zugängliche Fitness-Spielgeräte Bewegung, Erholung und Begegnung in Verbindung mit der realen Natur und sind deshalb von hohem Spielwert für alle. Von einem großen Personenkreis geschätzt werden außerdem Tischtennisanlagen.

Die mit der Spielplatzplanung beauftragten Büros werden seitdem vertraglich verpflichtet, diese Handlungsempfehlung bei ihrer Planung zu beachten.

Die Planung des Spielangebotes erfolgt in Abstimmung mit den künftigen Nutzer*innen in Form von Kinder- und Jugendbeteiligungen. In diesem Rahmen ermöglicht das Baureferat eine Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und stellt das inklusive Spiel- und Sportangebot zur Diskussion vor.

Die konkreten Spielplatzplanungen werden weiterhin dem städtischen Beraterkreis für Barrierefreies Planen und Bauen vorgestellt. Die Empfehlungen aus dem Beraterkreis werden im weiteren Planungsprozess möglichst übernommen.

Eine inklusive Spielplatzplanung ist seit vielen Jahren ein wesentliches Planungsziel des Baureferates bei der Umsetzung von städtischen Spielplätzen und wird entsprechend den Anforderungen einer Teilhabe von allen Menschen kontinuierlich weiterverfolgt.

Bei der Planung der Erneuerung des Spielgeräts „Wolkenturm" in der Spielzone Ost im Westpark wurde der Gedanke der Inklusion bereits aufgegriffen.

Die Besonderheit bei diesem Spielgerät ist dessen „Insellage“ im Spielbereich. Diese Insel ist durch zwei Stege angeschlossen. Nach der Erneuerung des Spielgeräts wird einer der beiden Stege barrierefrei sein, damit auch mobilitätseingeschränkte Personen auf die Insel gelangen und teilhaben können.
Auf der Insel gibt es verschiedene Angebote auch für Personen mit unterschiedlichen Behinderungen, wie zum Beispiel ein Trichtertelefon, eine Brüstung mit Klangelementen und einem drehbaren Wasseraufzug. Auch diese Planung wurde mit dem städtischen Beraterkreis für Barrierefreies Planen und Bauen abgestimmt.

Bei der aktuellen Machbarkeitsstudie zur Umgestaltung und Aufwertung des Arnulfparks ist ein wesentliches Ziel die Schaffung von inklusiven und gendergerechten Angeboten für alle Altersklassen. Zukünftig sollen im Arnulfpark vielfältige inklusive Spielbereiche und Bewegungsräume für Kleinkinder, Schulkinder, Jugendliche, Erwachsene und ältere Personen geschaffen werden. Dies beinhaltet auch das Angebot von inklusiven, informellen Sportangeboten und Trendsportanlagen, und die Schaffung von vielfältigen, qualitätvollen, inklusiven Aufenthaltsbereichen. Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie werden 2025 den zuständigen Bezirksausschüssen vorgestellt.

Wasser und Schatten: Spielplatzanlagen in München hitzeresilient machen

Die Ausstattung des öffentlichen Raumes mit Infrastruktur zur Optimierung der Aufenthaltsqualität und Anpassung an den Klimawandel ist dem Baureferat ein großes Anliegen. Dazu gehört neben dem ausreichendem Angebot an Schattenbereichen auch das Angebot von Wasserspielanlagen und Trinkbrunnen.

Das Baureferat beachtet seit jeher das Planungsprinzip, kühle, schattige Orte für heiße Sommertage und warme, sonnige Orte für kühle Jahreszeiten zu schaffen sowie eine Mischung aus sonnigen und schattigen Bereichen für jede Tages- und Jahreszeit anzubieten. Dies gilt im Großen für alle Grünanlagen und im Kleinen selbstverständlich auch auf Spielplätzen. Von daher gibt es in der Regel auf Spielplätzen sowohl sonnige als auch schattige Bereiche.

Nach unserer Auffassung sind im öffentlichen Raum, wie insbesondere auf Spielplätzen, lebende Bäume die vorrangigen Schattenspender, weil sie im Sommer mit der Belaubung Schatten spenden, in der kalten Jahreszeit aber Sonnenlicht durchlassen. Darüber hinaus sind sie natürliche, ästhe-

tische Gestaltungselemente, die umfangreiche ökologische Funktionen übernehmen und zahlreiche Tiere beherbergen.

Wo es möglich ist, werden Bestandsbäume und Hecken integriert, weil sie sofort Schatten spenden.
Bei Spielplatzneuanlagen auf Flächen ohne Gehölzbestand pflanzt das Baureferat möglichst große Bäume, um von Anfang an eine Beschattung anbieten zu können. Bei der Auswahl der Bäume wird auch darauf geachtet, dass sie robust sind und möglichst breite Kronen ausbilden. Konzeptionell wird auch darauf geachtet, dass Spielgeräte bereits Schatten auf die Spielflächen werfen oder Spielarchitekturen mit beschatteten Innenbereichen angeboten werden. Im Einzelfall werden Pergolen oder Unterstände angeboten.
Die künftige Ausstattung der Spielplätze erfolgt in Abstimmung mit den künftigen Nutzer*innen in Form von Beteiligungen. Bei nahezu allen Beteiligungsverfahren wird von Seiten der Erwachsenen sehr häufig das Thema Verschattung angemerkt. Diese soll am liebsten in Form natürlicher Verschattung (Bäume) stattfinden. Auch von Seiten der Kinder wird in der Regel mehr „Natur" gefordert, Kinder wollen Bäume, Sträucher, Spielwiesen.

Sonnensegel werden derzeit nur in gesicherten und täglich betreuten Bereichen wie Kindertagesstätten oder Schulhöfen verwendet. Dort ist sichergestellt, dass sie bei starkem Wind, Regen oder Schneefall eingerollt sind. Sonnensegel im öffentlichen Raum und auf öffentlichen Spielplätzen können nicht täglich betreut und je nach Wetterlage auf- oder abgebaut werden. Sonnensegel werden deshalb an öffentlichen Spielplätzen nicht verwendet. Die Handlungsleitlinie zum Thema Sonnenschutz auf Spielplätzen wurde am 23.7.2021 auch der Spielraumkommission vorgestellt.

Das Element Wasser auf Spielplätzen und insbesondere Wasserspielbereiche haben sich bei Neubau und Modernisierung von Spielplätzen inzwischen zum Standard entwickelt. Sie bieten einen hohen Spielwert, können an heißen Sommertagen gut bespielt werden und sorgen für Abkühlung. Insbesondere für Kinder, die über keinen eigenen Garten verfügen, bieten diese öffentlichen Spielplätze eine echte Bereicherung. Das Baureferat betreibt inzwischen über 70 Wasserspielplätze.

Auch die kostenlose Versorgung der Spielplatzbesucher mit Trinkwasser hat das Baureferat im Fokus. So werden vielbesuchte Spielplätze im Rahmen von Umgestaltungen und Aufwertungen derzeit sukzessive mit einem Trinkwasserbrunnen ausgestattet, entweder mit separaten Trinkwasser-

brunnen oder mit Trinkwasserspendern an der Außenfassade von Toilettenanlagen.

Durch die Freiraumpauschale besteht die finanzielle Grundlage, in den kommenden Jahren zahlreiche der 800 bestehenden Spielplätze zu modernisieren. Dabei wird die Schaffung von inklusiven und gendergerechten Angeboten sowie die Schaffung von angenehmen Aufenthaltsbereichen an Hitzetagen und die Ausstattung mit Wasserelementen weiterhin ein wichtiges Ziel für uns bleiben.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass der Antrag damit abschließend behandelt ist.

Spielen in der Stadt III – Modellprojekt Gemeinsame Spielplätze für Kitas und Wohnanlagen
Antrag Stadtrats-Mitglieder Anja Berger, Paul Bickelbacher, Ursula Harper, Sofie Langmeier, Angelika Pilz-Strasser, Florian Schönemann und Sebastian Weisenburger (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) vom 4.7.2024

Antwort Stadtschulrat Florian Kraus:

Mit Ihrem Antrag vom 4.7.2024 baten Sie darum, *„in einem Modellprojekt in einer Wohnanlage einen gemeinsamen Spielplatz für Kitas und den ansässigen Familien zu erproben. Das Modellprojekt soll nach einem Jahr evaluiert werden, so dass die jetzigen offenen Fragen einer gemeinsamen Nutzung – sowie Pflege und Wartung – in ein Konzept für weitere Spielplätze dieser Art integriert werden können.“*

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, teile ich Ihnen auf diesem Weg zum o.g. Antrag Folgendes mit:

Es ist bei einer gemeinsamen Nutzung von Freiflächen grundsätzlich zwischen Doppelnutzung und Wechselnutzung zu unterscheiden.

Eine Doppelnutzung bedeutet, dass sowohl Kinder aus der Kindertageseinrichtung als auch Kinder aus dem Umfeld die Flächen gleichzeitig nutzen. Dies widerspricht dem Abgeschlossenheitsgebot zur Erlangung der Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII und wird von der Rechtsaufsichtsbehörde klar ausgeschlossen. Auch aus Trägersicht ist eine Doppelnutzung äußerst kritisch zu sehen, da die Aufsichtspflicht hier immens erschwert würde bzw. zu Zeiten des Personalmangels gar nicht leistbar wäre.

Eine Wechselnutzung beschreibt die zeitlich getrennte Nutzung einer Fläche durch Kinder der Kindertageseinrichtung und die Kinder aus dem Wohnumfeld. Dies bedeutet, dass während der gesamten Betriebszeit der Kindertageseinrichtung eine abgegrenzte Freifläche ausschließlich durch die Kinder aus der Kindertageseinrichtung genutzt wird und erst im Anschluss eine Nutzung durch Kinder aus dem Wohnumfeld möglich ist. Für diese Konstellation wurde in der Vergangenheit stets vom Bauträger ein Umsetzungskonzept zur regelmäßigen und gründlichen Reinigung, Begehung vor Betriebsbeginn etc. gefordert, welches in keiner bisherigen Planung vorgelegt wurde. Abhängig von einem Umsetzungskonzept wäre aus Trägersicht noch zu klären, ob dies wirklich einen kompletten Haftungsausschluss für den Träger und das Team vor Ort bedeuten würde.

Bei Kindertageseinrichtungen in integrierter Bebauung treten bereits jetzt Probleme hinsichtlich der Reinhaltung der Freiflächen auf. Nicht selten geht das Personal morgens das Freigelände ab und sammelt Scherben, Zigarettenkippen und Schlimmeres zusammen, das nachts und/oder am Wochenende von den Balkonen geworfen wird.

Nach Art. 7 Abs. 3 BayBO ist bei der Errichtung von Gebäuden mit mehr als drei Wohnungen ein ausreichend großer Kinderspielplatz anzulegen. Der Spielplatz ist auf dem Baugrundstück oder auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe herzustellen. Es handelt sich dabei um private Spielplätze, die von den Bewohnern des Hauses und deren Besuchern genutzt werden dürfen. Die Spielplatzpflicht, also die in Art. 7 Abs. 3 BayBO normierte Pflicht, einen Spielplatz herzustel-len, schließt auch das Recht der Nutzer*innen ein, den Spielplatz auch nutzen zu dürfen. Der Kommentar (Busse/Kraus, BayBO, Art. 7, Rn. 124 ff.) nennt als Beispiel hier, dass auch eine Hausordnung die Benutzung des Spielplatzes nicht so weit einschränken darf, dass der mit der Spielplatzpflicht angestrebte Zweck unterlaufen wird.

Dies dürfte jedoch der Fall sein, wenn die Benutzung des Spielplatzes derart eingeschränkt wird (Nutzung nur außerhalb der Betriebszeiten der Kindertageseinrichtung). Mit der Spielplatzpflicht soll eine Spielmöglichkeit für kleine Kinder (0-6 Jahre) geschaffen werden, für die gerade tagsüber der Spielplatz zur Verfügung stehen müsste, da er ja genau zu diesen Zeiten von kleinen Kindern genutzt wird.

Rechtlich dürfte die angefragte Variante der bauordnungsrechtlich vorgegebenen Spielplatzpflicht nicht gerecht werden. Für die geschilderte Gestaltung könnte im Einzelfall geprüft werden, ob eine Abweichung möglich wäre, wenn gleichzeitig ein Umsetzungskonzept zur Reinhaltung/Reinigung der Freiflächen vom Bauträger vorgelegt werden kann.

Ich bitte um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen und gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Erneute Anfrage zum Brandschaden im McGraw-Tunnel
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Andreas Babor, Sabine Bär und Hans-Peter Mehling (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 11.12.2024

Antwort Baureferat:

In Ihrer schriftlichen Anfrage vom 11.12.2024 führen Sie Folgendes aus:
„Die Antwort des Baureferats der Landeshauptstadt München (LHM) vom 14.11.2024 auf unsere ergänzende Anfrage zum Brandschaden im McGraw-Graben (Anfrage Nr. 20-26/F 01021) hat unsere Fragen leider erneut unzureichend beantwortet und neue Fragen aufgeworfen."

Ihre Fragen beantworten wir wie folgt:

Frage 1a:
Wie definiert das Baureferat den Begriff „zeitnah", wenn laut Antwort auf Frage 9 im Schreiben vom 14.11.2024 die entsprechenden Arbeiten frühestens Ende 2025 bzw. Anfang 2026 beginnen?

Antwort:
Wie in den bisherigen Antworten bereits ausführlich dargestellt, handelt es sich bei der anstehenden Wiederherstellungsmaßnahme um eine komplexe Maßnahme mit vielen Gewerken, für die entsprechende spezifische Planungen und Genehmigungen erforderlich sind. Ziel des Baureferates ist es, mit der vollständigen Schadensbeseitigung im Rahmen dieser gegebenen Umstände baldmöglichst vor Ort beginnen zu können.

Frage 1b:
Ist davon auszugehen, dass bei der Brandschadensbeseitigung im Luise-Kiesselbach-Tunnel aus dem Jahr 2023 der Begriff „zeitnah" vergleichbar definiert wird?

Antwort:
Siehe Antwort zu Frage 2d.

Frage 2a:
Ist die Erneuerung und Anbringung eines Ersatzes der zerstörten Aufhängung für die Schallschutzteile, unabhängig von den Arbeiten zum Austausch der beschädigten Elastomere, grundsätzlich möglich, ohne größere Auswirkungen auf die aktuelle Verkehrsführung vor Ort zu haben?

Antwort:
Nein. Alle Arbeiten in diesem Bereich führen zu einer Verkehrssperrung mit entsprechenden Auswirkungen.

Frage 2b:
Wenn ja, wäre dies bereits ab dem 23.04.2023 (dem Zeitpunkt der Bezahlung aller Außenstände durch die Versicherung) möglich gewesen?

Antwort:
Entfällt (siehe Antwort auf Frage 2a).

Frage 2c:
Wenn ja, könnten auch jetzt noch, deutlich vor Ende 2025 bzw. Anfang 2026, die zerstörten Aufhängungen der Schallschutzteile, unabhängig von den dortigen größeren Baumaßnahmen und Verkehrsführungsänderungen, ersetzt und die neuen Schallschutzteile angebracht werden?

Antwort:
Entfällt (siehe Antwort auf Frage 2a).

Frage 2d:
Ist davon auszugehen, dass die ebenfalls durch Brand beschädigte Tunnelwand im Luise-Kiesselbach-Tunnel deutlich schneller instandgesetzt wird als dies beim McGraw-Graben derzeit der Fall ist?

Antwort:
Nach Brandereignissen in baulichen Anlagen der städtischen Straßenverkehrsinfrastruktur hat die schnellstmögliche vollständige Verkehrsfreigabe für das Baureferat oberste Priorität, um die Beeinträchtigungen für die Verkehrsteilnehmenden so gering wie möglich zu halten. Dies gilt ganz besonders bei den Tunnel-, Brücken- und Trogbauwerken entlang des Mittleren Rings, die für die Abwicklung des gesamten innerstädtischen Straßenverkehrs zentrale Bedeutung haben. Nur aufgrund der vom Baureferat umgehend durchgeführten baulichen Sofortmaßnahmen konnten sowohl nach dem genannten Brandereignis im McGraw-Graben als auch nach dem von Ihnen erwähnten Brandfall im Luise-Kiesselbach-Tunnel innerhalb kürzester Zeit wieder eine vollständige Verkehrsfreigabe für alle Verkehrsteilnehmenden erfolgen.

In der Regel sind in Brandfällen nach Durchführung der für die vollständige Verkehrsfreigabe erforderlichen Sofortmaßnahmen noch weitere bauliche Instandsetzungsarbeiten erforderlich, um alle Brandschäden am betroffe-

nen Bauwerk umfassend und dauerhaft zu beseitigen. Welche baulichen Maßnahmen zur Beseitigung von Brandschäden in Tunnel- bzw. Trogbauwerken erforderlich sind und wieviel Zeit deren Planung und Durchführung in Anspruch nehmen, hängt von den konkreten Umständen des jeweiligen Schadenfalles ab. Beispielsweise wurde bei dem von Ihnen genannten Brandfall im Luise-Kiesselbach-Tunnel insbesondere Betriebs- und Sicherheitstechnik beschädigt, im McGraw-Graben dagegen Schallschutzteile und Elastomere. Beide Fälle sind daher aus technischer Sicht im Hinblick auf die notwendigen Sanierungsarbeiten in keiner Weise vergleichbar. Demzufolge können hier auch keine Rückschlüsse auf den Zeitraum oder die Dauer der Sanierungsarbeiten erfolgen. Für die Sanierungsarbeiten im Luise-Kiesselbach-Tunnel hat das Baureferat bereits alle notwendigen Gutachten und Planungsleistungen beauftragt. Erst wenn diese vollständig vorliegen und der konkrete Bauablauf feststeht, können die notwendigen Abstimmungen mit der Straßenverkehrsbehörde durchgeführt werden. Erst dann sind auch belastbare Aussagen zu Ausführungszeitraum und -dauer möglich.

Frage 3:
Nachdem das Baureferat Frage 10 unserer ergänzenden Anfrage vom 17.9.2024 mit Verweis auf die Antwort auf Frage 9 nicht beantwortet hat, stellen wir diese Frage hiermit erneut in Erwartung einer direkten Antwort.

Antwort:
Die Frage 10 lautete wie folgt: *„Wäre es ggf. auch jetzt noch möglich, die Schallschutzwand kurzfristig zu schließen, ohne dass es deswegen zu größeren Verkehrsproblemen kommt, selbst wenn man Teile davon im Rahmen der Restschadenbehebung nochmals vorübergehend abnehmen und erneut anbringen müsste?“*

Ihre Frage 10 vom 17.9.2024 ist inhaltsgleich mit Ihrer Frage 2a vom 11.12.2024 und ist daher auch inhaltsgleich wie folgt zu beantworten: Nein. Alle Arbeiten in diesem Bereich führen zu einer Verkehrssperrung mit entsprechenden Auswirkungen.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Donnerstag, 23. Januar 2025

LHM nutzt Forschungsprojekt „Crafting Futures“
Antrag Stadtrat Sebastian Schall (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER)

Kommunale Verpackungssteuer ist rechtmäßig: Einführung jetzt auch in München!
Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Dirk Höpner, Nicola Holtmann und Tobias Ruff (Fraktion ÖDP/München-Liste)

Fahrgastinformation über defekte Rolltreppen an U-Bahnhöfen
Antrag Stadtrats-Mitglieder Professor Dr. Jörg Hoffmann, Gabriele Neff, Richard Progl und Fritz Roth (FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion)

Stadtrat

Impressum: Die presserechtliche Verantwortung für die nachfolgenden Anträge und Anfragen liegt bei den jeweiligen Stadtratsmitgliedern. Alle: Rathaus, 80313 München; Druck: Stadtkanzlei

CSU-FW-Fraktion im Stadtrat | Tel.: 089 233 92650 | Fax: 089 233 92747 | csu-fw-fraktion@muenchen.de

Antrag

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München

23.01.2025

LHM nutzt Forschungsprojekt „Crafting Futures“

Die Landeshauptstadt München (LHM) prüft, ob das federführend an der Hochschule Mannheim zu erarbeitende Forschungsprojekt „Crafting Futures“ nach ausgereifter Entwicklung von der LHM verwendet werden kann. Dabei soll geprüft werden, ob das Projekt einerseits für die Verwaltung selbst (bspw. im Referat für Klima- und Umweltschutz oder im Referat für Stadtplanung und Bauordnung) von Hilfe sein kann und andererseits, ob es auch der breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht und von den Münchnerinnen und Münchnern genutzt werden kann (bspw. bei Öffentlichkeitsbeteiligungen oder Projektvorstellungen).

Begründung

„Mit dem Forschungsvorhaben ‘Crafting Futures’ soll es künftig unter Einsatz von Augmented Reality Technologie [sic] und generativer KI möglich sein, die noch unsichtbaren Folgen des Klimawandels in Städten für jeden unmittelbar erlebbar zu machen, indem in die reale Umgebung Visualisierungen von Ist- und Zukunftsdaten eingebettet werden“[1], schreibt die Hochschule Mannheim.
Damit wird es für praktisch jedermann möglich, mit dem eigenen Smartphone, Tablet oder auch mit einer Datenbrille einen Blick in die stadtplanerische Zukunft zu werfen. So werden Informationen zum Klimawandel schnell erleb- und begreifbar. Das kann sowohl für die Stadtverwaltung als auch für die Münchnerinnen und Münchner hilfreich sein.

Sebastian Schall
Stadtrat

[1] https://www.hs-mannheim.de/einzelansicht/crafting-futures-klimawandel-erlebbar-machen-und-urbane-transformation-anstossen.html

Ökologisch-Demokratische Partei

München-Liste

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 23.01.2025

Antrag:
Kommunale Verpackungssteuer ist rechtmäßig: Einführung jetzt auch in München!

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, dem Stadtrat schnellstmöglich einen Satzungsentwurf für eine Verpackungssteuer zur Beschlussfassung vorzulegen, damit zum nächstmöglichen Zeitpunkt in München eine Verpackungssteuer nach Tübinger Vorbild eingeführt werden kann.

Begründung:

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Beschluss vom 22.01.2025 bestätigt, dass die seit 01.01.2022 erhobene Tübinger Verpackungssteuer[1] rechts- und verfassungsmäßig ist.[2]

Daher soll auch München zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Verpackungssteuer nach Tübinger Vorbild einführen, wie z.B. in Konstanz bereits zum 01.01.2025 geschehen[3].

Seit Jahren gibt es kontinuierlich Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern sowohl auf Bürgerversammlungen als auch gegenüber Politikerinnen und Politikern in Stadtrat und Bezirksausschüssen, dass mit Einwegverpackungen vollgestopfte Abfallbehälter überquellen oder Grünanlagen und Straßen erheblich mit „To-go“-Ware vermüllt werden.

Das städtische Baureferat hat schon versucht, das Problem mit größeren Abfallbehältern und häufigeren Reinigungsintervallen in den Griff zu bekommen, leider mit eingeschränktem Erfolg.

Hauptgrund dafür ist, neben uneinsichtigen Bürgerinnen und Bürgern, die ihren Müll einfach fallen lassen, die schiere Masse der „To-go“-Einwegverpackungen.

Viele Anbieterinnen und Anbieter von Getränken und Speisen zur Mitnahme sind seit 01.01.2023 bereits gesetzlich verpflichtet auch Mehrwegverpackungen anzubieten[4] und es gibt etliche Firmen, die dafür geeignete Systemlösungen anbieten[5]. Allerdings verursachen Mehrwegsysteme bei Anbieterinnen und Anbietern sowie Kundinnen und Kunden einen geringen Mehraufwand im Handling, weshalb sie kaum nachgefragt werden, wenn es dafür nicht einen nennenswerten finanziellen Anreiz gibt.[6]

Genau hier setzt die kommunale Verpackungssteuer an: Sie verteuert „To-go“-Einwegverpackungen spürbar gegenüber Mehrwegverpackungen. b.w. =>

[1] https://www.tuebingen.de/verpackungssteuer
[2] https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2025/bvg25-006.html?nn=68112
[3] https://www.konstanz.de/leben+in+konstanz/umwelt/verpackungssteuer
[4] https://www.duh.de/informieren/ressourcen-und-abfall/to-go-verpackungen/
[5] Anbieterübersichten:
https://www.duh.de/informieren/ressourcen-und-abfall/to-go-verpackungen/becherheld/mehrwegsysteme-coffee-to-go/
https://www.duh.de/informieren/ressourcen-und-abfall/to-go-verpackungen/becherheld/mehrwegsysteme-food-to-go/
[6] Aktuelle Münchner Studie zum Thema: https://cloud.rehab-republic.de/s/QGGkprAey3JZNLo

Fraktion Ökologisch-Demokratische Partei/München-Liste des Stadtrates
der Landeshauptstadt München (Fraktion ÖDP/München-Liste)
Rathaus, Marienplatz 8 ● Zimmer 116-118 ● 80331 München
Telefon: 089 / 233 - 26922 ● E-Mail: oedp-ml-fraktion@muenchen.de

Damit wird umweltfreundliches und ressourcensparendes Verhalten künftig finanziell belohnt.

Zu den Effekten der Verpackungssteuer für Umwelt und Gesundheit ist außerdem festzustellen:

Einweg-„To-go“-Verpackungen landen bestenfalls in der Müllverbrennung statt in der Landschaft. Sie werden nicht recycelt, da sie regelmäßig in Restmüll-Abfallbehältern entsorgt werden. Außerdem sind sie, selbst wenn aus Papier, aufgrund der wasserfesten Beschichtung mit den gängigen Papier-Recyclingverfahren nicht wiederverwertbar.[7] Ebenso sind theoretisch kompostierbare Verpackungen mit den gängigen großtechnischen Kompostier- und vergärungsverfahren nicht verwertbar.[8] Zudem erfolgt die wasserfeste Beschichtung oft mit der Ewigkeitschemikalie PFAS, die als gesundheitsschädlich eingestuft ist und sich selbst in der Hausmüllverbrennung nicht zuverlässig beseitigen lässt.[9]

Zu den finanziellen Effekten der Verpackungssteuer ist folgendes festzustellen:

1. Preisbewusste Kundinnen und Kunden können mittels Wahl von Mehrweggeschirr auf einfache Weise die Zahlung von Verpackungssteuer vermeiden. Eine individuelle, freie Entscheidung über eine Steuerzahlung, wie sie Steuerpflichtige bei anderen Steuern, z.B. der Mehrwertsteuer, nicht haben. Es werden also durch die Verpackungssteuer keine Personen mit geringem Einkommen zwangsbelastet. Daher ist die Verpackungssteuer sehr sozialverträglich.

2. Die Landeshauptstadt München kann in der aktuellen Haushaltslage jede sinnvolle Einnahme gebrauchen.
Auch wenn das Einwegverpackungsaufkommen durch die Verpackungssteuer mittelfristig[10] voraussichtlich abnehmen wird, werden die Steuern auf die verbleibenden Einwegverpackungen einen signifikanten Beitrag zur Finanzierung der Reinigung städtischer Grünflächen und der Abfallentsorgung im öffentlichen Raum leisten können, so dass die anderen städtischen Steuereinnahmen wieder für die anderen wichtigen kommunale Aufgaben zur Verfügung stehen, unter anderem auch zur Verbesserung des Stadtklimas mittels zusätzlicher Baumpflanzungen und eine im Hinblick auf den Artenschutz optimierte Wiesenmahd.
In der Stadt Tübingen mit rund 100.000 Einwohnern[11] wurden im ersten Jahr der Erhebung etwa eine Millionen Euro aus der Verpackungssteuer eingenommen.[12] In München mit rund 1,6 Mio. Einwohnern[13] wären also rund 16 Millionen Euro pro Jahr an zusätzlichen Einnahmen für den Stadthaushalt zu erwarten.

Die Fraktion ÖDP/München-Liste hatte schon 2023 die Einführung einer Verpackungssteuer auch in München gefordert.[14] Mit dem BVerfG-Beschluss ist nun Rechtsicherheit gegeben.

Tobias Ruff
Fraktionsvorsitzender, Stadtrat

Nicola Holtmann
Umweltpolitische Sprecherin, Stadträtin

Sonja Haider
stellv. Fraktionsvorsitzende, Stadträtin

Dirk Höpner
Stadtrat

[7] https://www.awm-muenchen.de/entsorgen/abfalllexikon/detailansicht-lexikoneintrag/coffee-to-go-becher-pappbecher-einwegbecher; https://www.oekotest.de/freizeit-technik/Wie-entsorgt-man-eigentlich-Coffee-to-go-Becher_12418_1.html
[8] https://www.wirfuerbio.de/biomuellwissen/warum-kein-bio-plastik/
[9] https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/schwerpunkt-1-2020-pfas-gekommen-um-zu-bleiben https://www.sueddeutsche.de/projekte/artikel/wissen/pfas-chemikalien-lobbyisten-verbot-umweltschutz-gesundheit-e223532/?reduced=true
[10] Eine kurzfristige Abnahme durch schnelle Verhaltensänderung konnte unter Corona-Bedingungen nicht nachgewiesen werden: https://uni-tuebingen.de/fakultaeten/wirtschafts-und-sozialwissenschaftliche-fakultaet/faecher/fachbereich-wirtschaftswissenschaft/wirtschaftswissenschaft/lehrstuehle/betriebswirtschaftslehre/international-business-taxation/team/stefan-moderau-msc/
[11] https://www.tuebingen.de/1370.html
[12] https://www.swr.de/swraktuell/baden-wuerttemberg/tuebingen/verpackungssteuer-tuebingen-wie-laeufts-nach-fast-drei-jahren-100.html
[13] https://stadt.muenchen.de/infos/statistik-bevoelkerung.html
[14] StR-Antrag 20-26 / A 03868, unter: https://risi.muenchen.de/risi/antrag/detail/7772627?dokument=v7772638

Fraktion Ökologisch-Demokratische Partei/München-Liste des Stadtrates der Landeshauptstadt München (Fraktion ÖDP/München-Liste)
Rathaus, Marienplatz 8 ● Zimmer 116-118 ● 80331 München
Telefon: 089 / 233 - 26922 ● E-Mail: oedp-ml-fraktion@muenchen.de

FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion | Rathaus | 80331 München

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

Freie Demokraten
Stadtrat München FDP
BAYERNPARTEI
FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion

23.01.2025

Fahrgastinformation über defekte Rolltreppen an U-Bahnhöfen

Antrag:

An den Infoscreens in den Münchner U-Bahnen wird künftig neben der Umsteigemöglichkeit auch über defekte Rolltreppen und Aufzüge am nächsten Halt informiert (analog zur Darstellung in der MVGO-App).

Zusätzlich sollen die U-Bahnfahrer tagesaktuell über die Situation an jedem Halt informiert werden, um nach Möglichkeit per Zugdurchsage über Defekte zu informieren.

Begründung:

An den Münchner U-Bahnhöfen kommt es immer wieder zu Schwierigkeiten aufgrund defekter Rolltreppen. Um den ÖPNV-Reisenden die Ankunft zu erleichtern, ist es wichtig, die Rolltreppensituation noch rechtzeitig vor dem Aussteigen zu kennen, um so auf andere Rolltreppen oder Aufzüge ausweichen zu können, ohne teils beschwerliche Umwege in Kauf nehmen zu müssen. Dies kann insbesondere mobilitätseingeschränkten Personen helfen, sicher und zügig von einem Ort an den anderen zu gelangen.

Stadträte: **Prof. Dr. Jörg Hoffmann** (Fraktionsvorsitzender)
Gabriele Neff (stellv. Fraktionsvorsitzende)
Fritz Roth
Richard Progl

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Donnerstag, 23. Januar 2025

100.000 Swipes in der MVGO
Pressemitteilung MVG

Die presserechtliche Verantwortung für die nachfolgenden Pressemitteilungen liegt jeweils bei der Beteiligungsgesellschaft, die sie herausgibt.

MVG Information für die Medien

23.1.2025

100.000 Swipes in der MVGO

Herausgeber
Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Ansprechpartner
Pressereferent Bereich MVG
Maximilian Kaltner
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: presse@mvg.de
www.mvg.de

Seit Kurzem gibt es eine neue und einfache Möglichkeit, den Fahrschein für den Nahverkehr in München und das Umland zu buchen: Mit MVVswipe genügt ein Wisch in der App MVGO vor dem Einsteigen und einer nach dem Aussteigen – den Rest, also die Berechnung des günstigsten Tagespreises errechnet das System im Hintergrund.

Sechs Wochen nach der Einführung wurde die bereits 100.000. Fahrt per Swipe in der MVGO gebucht. Gaby Rauscher aus Gräfelfing ist damit von zu Hause nach München ins Prinzregententheater und wieder zurückgefahren. Sie ist begeistert von der neuen Funktion: „Seit es das HandyTicket gibt, habe ich es genutzt. Das ist für mich bequemer als mit

MVG Information für die Medien

Münzen am Automaten zu zahlen. Jetzt, wo ich nur noch wischen brauche, ist es noch einfacher für mich, öffentlich zu fahren: Ich swipe und fertig. Vor allem, wenn ich die Zone M verlasse und zum Beispiel im Sommer zum Baden an einen der Seen fahre, ist es sehr komfortabel, da ich mir nicht mehr überlegen muss, durch welche Zonen ich fahre“, sagt die 72-Jährige.

MVG-Chef Ingo Wortmann überreichte Gaby Rauscher zu diesem Anlass einen Präsentkorb: „Ich freue mich darüber, dass das neue Angebot so gut angenommen wird. Der dynamische digitale Fahrschein richtet sich nicht nur an die Jugend, sondern wird von allen in München und dem Umland sowie Gästen der Landeshauptstadt genutzt, die flexibel planen und fahren wollen. Frau Rauscher wünsche ich weiterhin gute Fahrt beim Swipen in der MVGO.“

Nutzung von MVVswipe über alle Altersgruppen verteilt

Die Auswertung der ersten beiden Nutzungsmonate zeigt, dass alle Altersgruppen MVVswipe nutzen. Die meisten Swiper*innen sind zwischen 40 und 49 Jahren (23%), dicht gefolgt von den 30ern und 50ern (je 22%). Die Gruppe 60+ macht 18%, die Gruppe der 18-29-Jährigen 15% der Swipes aus. Seit dem 100.000 Swipe in

MVG Information für die Medien

der vergangenen Woche haben die Nutzer*innen die neue Funktion rege weiter genutzt. Stand Donnerstag, 23. Januar, 10 Uhr, wurden rund 122.154 Fahrten per MVVswipe in der MVGO gebucht.